

Gruppe 1; Handelsnamen: Brantho-Korrux "3 in 1", Brantho-Korrux "nitrofest", Branth's Haftgrund-Spezial "HgS", Branth's Rostschutz-Mennige, bleifrei "Rmb", Branth's Robust-Lack, Brantho-Korrux "normal", Branth's S-Glasur, Branth's Kristall-Glasur

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

1. Bezeichnungen: Firma und Gemisch/Produkt

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148
 Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg
 e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de
 Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)
 Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240

Angaben zum Produkt

Empfohlener Verwendungszweck	Beschichtungsstoff, Farbe, Lack, Grundierung, Speziallack, Grundbeschichtungsstoff zum streichen, rollen, spritzen, spraysen, tauchen, gießen; im Innen- und Außenbereich manuell, halbautomatisch oder automatisch, im industriellen-, gewerblich-handwerklichen oder Hobbybereich
2. Mögliche Gefahren (Produkt)	
Charakterisierung	festkörperreicher Beschichtungsstoff, lufttrocknend; entzündlich/entzündbar
Gefahrensymbole/-hinweise nach GefStoffV: nach GHS/CLP:	kein Gefahrensymbol nach GefStoffV; R10, S2, 23, 38, 51; H226 (Flamme GHS 02), Achtung: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

3. Angaben zu Bestandteilen

	Anhang: Buchstabe	Handelsnamen							
		"3 in 1"	"nitrofest"	HgS	Rmb	Robust-Lack	"normal"	S-Glasur	Kristall-Glasur
Gefährliche Inhaltsstoffe %-Anteil									
entaram. KW; CAS 64742-48-9	A	5-15	10-15	10-12	10-12	10-15	15-19	25-35	40-50
PM; CAS 107-98-2	B	5-10	5-10	8-12	8-10	10-12	0-1	--	--
PMA; CAS 108-65-6	C	5-10	0-5	5-10	5-10	5-10	0-1	--	--
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	D	1-3	--	1-3	1-3	1-3	--	--	--
Methylactat; CAS 547-64-8	E	1-2	--	1-2	2-3	--	0-1	--	--
PGDA; CAS 623-84-7	F	0-2	--	1-2	2-3	--	0-1	--	--
EPA; CAS 54839-24-6	G	0-2	--	2-3	1-2	--	--	--	--
Butanonoxim; CAS 96-29-7	H	< 0,7	< 0,7	< 0,7	< 0,7	< 0,9	< 0,9	< 0,9	< 0,9
Cobaltsalze; CAS 68409-81-4	I	0-0,7	0-0,7	0-0,7	0-0,7	0-1	< 0,7	< 0,8	< 0,7

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu jedem Stoff finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen.

nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.

verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt. Nach dem Verschlucken und Erbrechen wird eine Lungenuntersuchung empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte und Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Gruppe 1; Handelsnamen: Brantho-Korrux "3 in 1", Brantho-Korrux "nitrofest", Branth's Haftgrund-Spezial "HgS", Branth's Rostschutz-Mennige, bleifrei "RMB", Branth's Robust-Lack, Brantho-Korrux "normal", Branth's S-Glasur, Branth's Kristall-Glasur

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem belüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können ein explosionsfähiges Gemisch bilden. BetriebssichV. beachten. Die Prüffallhöhe der 5-ltr.-Gebinde beträgt 1,2 m.

Lagerklasse gem. Anl. 4 zu TRGS 510 (Okt. 2010): Kl. 3, oder gem. Anmerkung Kl. 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4).

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten oder bei Bildung von feinem Nebel ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Verarbeitungsbedingungen prüfen und Regeln der Berufsgenossenschaft beachten (Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190). Bei der händischen Verarbeitung (streichen, rollen) im Freien, sowie durch einzelne Personen in großen belüfteten Hallen, werden die gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte erfahrungsgemäß unterschritten. Bei Spritzverarbeitung in diesen Fällen die mögliche Gefährdung durch Farbnebel beachten. Bei der Verarbeitung in Behältern ist eine zwangsweise Luftzufuhr von außen notwendig, oder (siehe BG-Vorschriften) umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei der Spritzverarbeitung ist die Belastung von Verarbeitungsbedingungen und Spritzverfahren abhängig. Atemschutzausrüstung entsprechend den Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auswählen. Wir haben in der Tabelle unter 15. (letzte Zeile) die Frischluftmenge je Liter verarbeiteter Farbe errechnet, die bei gleichmäßiger Verteilung mindestens notwendig ist, um den Arbeitsplatzgrenzwert rechnerisch zu unterschreiten. Bei der Belüftung ist zu beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet sind nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe. Den Handschutz auf arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) prüfen. Anweisungen und Informationen des/der Handschuhhersteller befolgen. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden. Empfehlung zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei andauerndem Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial auswählen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen, das gilt insbesondere, wenn verschmutzte Haut mit scharfen Reinigungsmitteln behandelt wird. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Korperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Korperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen oder des Verarbeitungsverfahrens eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder elektrostatisch-leitende Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

Daten zur Umweltextposition: Die Zubereitung unterliegt nicht der Kennzeichnung "umweltgefährlich-N". Weitere Daten enthält Punkt 3. (Seite 1) und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	"3 in 1"	"nitrofest"	HgS	RMB	Robust-Lack	"normal"	S-Glasur	Kristall-Gl.
Form	flüssig - viskos							
Farbtöne	diverse		grau 7038	orange	diverse			klar
Geruch	aromatisch	aromatisch-mild			aromatisch	mild		
Zustandsänderung	Verdunstung, Eindicken im nicht-verschlossenen Zustand							
Flammpunkt (DIN 53213)	26° C		24° C	37° C	28° C			
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 240° C							
brandfördernd/selbstentzündlich	nein/nein							
Explosionsgefahr durch	Verdunstung							
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	0,5/11							
Dampfdruck bei 20° C (Literaturwert)	5-15 h Pa							
Dichte bei 20° C (farbtonabhängig)	1,1-1,4	ca. 1,35	ca. 1,5	ca. 1,1	1,2-1,5	ca. 1,1	ca. 0,9	
Löslichkeit in Wasser bei 20° C	ca. 10 %							
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	> 140 > 75	ca. 150 > 75	> 200 > 80	> 140 > 75	ca. 330 200	> 140 > 75	> 75 --	
Lösemittelgehalt (Gew. %)	ca. 30			ca. 25	ca. 40	ca. 15	ca. 40	50
Lösemittelrennprüfung nach ADR/RID	< 1 %							
Festkörperanteil (%)/ pH-Wert	ca. 70/-			ca. 75/-	ca. 60/-	ca. 85/-	ca. 60/-	50/-

Gruppe 1; Handelsnamen: Brantho-Korrux "3 in 1", Brantho-Korrux "nitrofest", Branth's Haftgrund-Spezial "HgS", Branth's Rostschutz-Mennige, bleifrei "RMb", Branth's Robust-Lack, Brantho-Korrux "normal", Branth's S-Glasur, Branth's Kristall-Glasur

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang für einzelne Bestandteile.

Allgemeine Bemerkungen: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung. Die Farben enthalten: Bindemittel/Harze (natürlich, synthetisch-modifiziert), organische u./o. anorganische Pigmente (z.B. Titandioxid, Talkum, Eisenoxid), entaromatisierte Lösemittel, blei-, zink- und chromatfreie Korrosionsschutzpigmente, Additive (< 1 %). Inhaltsstoffe können allergische Reaktionen hervorrufen. Auf Wunsch (z.B. bei Allergieverdacht) sind Sonderanfertigungen (ab 25/30 ltr.) ohne einzelne Inhaltsstoffe lieferbar.

Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben (auch bei diesen vergleichsweise unbedenklichen High-Solid-Farben) grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltspezifische Angaben: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang für einzelne Bestandteile. Über das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Reach-VO: Unsere Farben und Lacke bestehen aus Bindemitteln, Pigmenten, Lösemitteln und Additiven, insgesamt über 1.000 Stoffe. Stoffe der Kandidatenliste sind nicht enthalten. Stoffe, die Naturstoffe sind, sind nicht registrierungspflichtig. Für die größte Gruppe (Polykondensationsprodukte) klärt die EU die Registrierungspflicht bis 2018. Zu allen Stoffen sind unsere Lieferanten über Verwendung und Expositionsszenarien informiert. Die Registrierung der Stoffe erfolgt wie vorgeschrieben. Bei wesentlichen neuen Erkenntnissen ändern wir die Sicherheitsdatenblätter.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Wir empfehlen, das Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde können innerhalb der Mindesthaltbarkeit zurückgegeben werden. Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei allen hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen. Trockene Verpackungen über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinden sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer: 150110).

14. Angaben zum Transport

Innerhalb des Betriebsgeländes: In geschlossenen, aufrecht-stehenden, gesicherten Behältern. Emissionen vermeiden.

Angaben für alle Verkehrsträger: UN-Nr.: 1263; Name Farbe/paint; Gefahrenklasse 3; Verpackungsgruppe III;

Umweltgefahren: nein; besonders Vorsichtsmaßnahmen: nicht anwendbar; Massengutbeförderung: entfällt.

Zusatzangaben für den Straßen-/Schienenverkehr (ADR/RID):

viskose Produkte in Verpackungen bis 450 ltr.; unterliegt nicht den Gefahrgut-Transportvorschriften.

Zusatzangaben für den Seeverkehr (IMDG): viskose Produkte in zugelassenen Verpackungen bis 30 ltr., keine Gefahrgutkennzeichnung; IMO-Erklärung erforderlich: "LQ"; Meeresschadstoff: nein.

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO/IATA): Gefahrgut, 5-ltr.-Gebinde mit Transportzulassung, kein Lufttransport durch den Hersteller.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung/Nationale Vorschriften: Kein Gefahrensymbol nach EU-Richtlinie 1999/45/EWG

Handelsnamen	"3 in 1"	"nitrofest"	HgS	RMb	Robust-Lack	"normal"	S-Glasur	Kristall-Gl.
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0/0/30				0/0/36-40	0/0/15	0/0/36-40	0/0/50
Wassergefährdungsklasse	1 = schwach wassergefährdend							
VbF-Kennzeichnung/Klasse	nein/entfällt							
VOC-Wert (g/l)	< 400	< 420	< 400	< 380	< 410	< 300	< 360	< 450
Mindestfrischluftmenge je Liter ca.	800 m³			750 m³	900 m³	500 m³	900 m³	1.000 m³
Produktcode nach GISBAU entspr.	BS 40 (M-GP02, M-LL01)			BS 40 (M-GP02)	M-LL01 (BS 40)	BS40(M-GP02, M-LL01)	M-LL01	M-KH02

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der Nationalen- sowie der EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Anhang ist Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes.

Anhang 1, Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes zu 3., 8., 11. und 12.

Gruppensicherheitsdatenblatt für Brantho-Korrux und Branth's Spezial-Farben gemäß Richtlinie 1907/2006

Überarbeitet am 1.7.2011

Druckdatum 1.7.2011

Anhang 1/1 (Seite 4)

Gruppe 1; Handelsnamen: Brantho-Korrux "3 in 1", Brantho-Korrux "nitrofest", Branth's Haftgrund-Spezial "HgS", Branth's Rostschutz-Mennige, bleifrei "RMB", Branth's Robust-Lack, Brantho-Korrux "normal", Branth's S-Glasur, Branth's Kristall-Glasur

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

- A entarom. KW; CAS 64742-48-9;** entaromatisierte Kohlenwasserstoffe, Naphtha (Erdöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer), EG 265-150-3; EINECS 265-150-3; INDEX 649-327-00-6; Reg.-Nr. 2119463258; **Xn, R10, 65, 66, 67**; S2, 23, 38, 51; **H226, 304, 336**; Benzolgehalt < 0,1 %; AGW (TRGS 900) 600 mg/m³; Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Einatmen: LD 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration, 4 h; Ökologie: LC50 Fisch > 1000 mg/l; LC50 Wirbellose < 1000 mg/l; LC50 Algen > 1000 mg/l; LC50 Mikroorganismen < = 10; Leicht biologisch abbaubar; WGK 1.
- B PM; CAS 107-98-2;** 1-Methoxy-2-propanol; EG 203-539-1; EINECS 203-539-1; INDEX 603-064-00-3; Reg.-Nr. 2119457435; **R10, 67**; S2, 23, 24, 38; **H226, 336**; AGW (TRGS 900) 370 mg/m³ 100 ppm Spitzenbegr. 2; IOELV (EU): TWA 375 mg/m³ 100 ppm; STEL 568 mg/m³ 150 ppm; Verschlucken: LD 50 Ratte 7.200 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 54,6 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 14.000 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar (90 %, 28 d, OE CD 301 E); Fischtoxizität: LCO Leuciscus idus melanotus > 4.600 mg/l 96 h; WGK 1
- C PMA; CAS 108-65-6;** 2-Methoxy-1-methylethylacetat; EG 203-603-9; INDEX 607-195-00-7; **R10; H226**; AGW (TRGS 900) 270 mg/m³, Spitzenbegr. 1; IOELV (EU): TWA 275 mg/m³; STEL 550 mg/m³; Verschlucken: LD 50 Ratte 8.532 mg/kg; Einatmen: LCO Ratte 23,8 mg/l 6 h; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 5.000 mg/kg; Hautkontakt: keine Reizung; Augenkontakt: Reizt die Augen; Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest) Leicht biologisch abbaubar: 100 % 8 d (Zahn Wellens Test EG 88/302); Fischtoxizität: LC 50 Quorhynchus mykiss 100-180 mg/l 96 h OECD TG 203; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna > 500 mg/l 48 h (RL 67/548/EWG Anh.V.C2); Bakterientoxizität: Belebtschlamm > 1.000 mg/l 0,5 h, WGK 1
- D n-Butylacetat; CAS 123-86-4;** EG 204-658-1; EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; **R10, 66, 67**; S2, 24, 25, 38, 51; **H226, 336**; AGW (TRGS 900) 480 mg/m³ 100 ppm; Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412); Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1
- E Methyllactat; CAS 547-64-8;** Milchsäuremethylester; EG 208-930-0; EINECS 208-930-0; INDEX 607-092-00-7; **Xi, R10, 36, 37; H226, 319, 335**; S2, 24, 25; AGW (TRGS 900) kein Wert ausgewiesen; Verschlucken: LD 50 Ratte > 2.000 mg/kg; Einatmen: LC 50/8 h Ratte > 5.030 mg/m³; Leicht biologisch abbaubar (log POW: -0,53); WGK 1
- F PGDA; CAS 623-84-7;** Propyleneglycolacetate; EINECS 210-817-6; lt. EG-Kriterien: **nicht gefährlich**; Verschlucken: sehr geringe orale Toxizität, gesundheitliche Wirkungen werden beim Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet; LD 50 Ratte > 5.000 mg/kg; Augenkontakt: In der Regel nicht reizend für das Auge; Hautkontakt: Längerer Kontakt kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen. Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist auch bei längerer Exposition unwahrscheinlich; LD 50 Kaninchen > 2.000 mg/kg. Keine sensibilisierenden Hautreaktionen bei Meerschweinchen. Einatmen: Es ist unwahrscheinlich, dass eine einmalige Exposition gefährlich ist. Nennenswerte Nebenwirkungen sind bei wiederholtem Kontakt nicht zu erwarten, LC 50 6 h Dampf Ratte 129 ppm. Keine Geburtsschäden bei Labortieren. Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit bei Tierversuchen, auch in vivo Genotoxizitätsstudien waren negativ. Leicht biologisch abbaubar (40,4-69,9 %, 28 d, OECD 301 B). Schädlich für die empfindlichste Spezies Wasserorganismen (LC 50 / EC 50 / IC 50 10-100 mg/l), Fischtoxizität: LC 50 Guppy 82 mg/l, Daphnientoxizität: LC 50 Daphnia Magna (Großer Wasserfloh) 237 mg/l; WGK 1
- G EPA; CAS 54839-24-6;** Ethoxypropylacetat, 2-Ethoxy-1-methylethylacetat, EG 259-370-9, INDEX 603-177-00-8, **R10, 67; H226, 336**; AGW (TRGS 900) 200 mg/m³ Spitzenbegr. 2 (II) Verschlucken: LD 50 Ratte 4.755 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 6,99 mg/l 4 h; Hautabsorption: Kaninchen schwache Hautreizung (OECD 404); Augenkontakt: Kaninchen schwache Augenreizung (OECD 405); Leicht biologisch abbaubar 100 % 28 d; keine Bioakkumulation; Fischtoxizität: LC 50 Oncorhynchus mykiss 140 mg/l 96 h; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia Magna 110 mg/l 48 h; Bakterientoxizität: EC 10 Pseudomonas putida 560 mg/l 16 h; WGK 1
- H Butanonoxim; CAS 96-29-7;** Methylethylketoxim; EINECS 202-496-6; INDEX 616-014-00-0; **Xn, Xi, R40**; AGW (Herstellerangabe) 3 ml/m³ = 10 mg/m³ (8 Std. Mittelwert); R21, 41, 43 Carc. Cat. 3 Verschlucken: LD 50 Ratte 3,68 g/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 4,8 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 0,92 g/kg Biologisch abbaubar (verdünnt): 88 % 28 d; Fischtoxizität: LC 50 Pimpephales promelas > 10.000 mg/l 24 h; WGK 1
- I Cobaltsalze; CAS 68409-81-4;** Fettsäure, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+)salze; EINECS 270-066-5; **Xn, N, R22, 38, 43, 51/53**; Verschlucken: LD 50 Ratte 3900-1.200 mg/kg; Cobaltoktoat; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich; Cobaltverbindungen falls bioverfügbar in Form atembare Staubes Carc. Cat 3 (TRGS 905). Gefährdungspotential ist gegeben, wenn cobalthaltige Stoffe versprüht werden. Der Cobaltanteil im Lack beträgt bis 0,009 %; WGK 2

Erläuterungen der Gefahrensymbole, R-, S-, H- und P-Sätze:

Xi = reizend; Xn = gesundheitsschädlich; N = umweltgefährlich.

R10 Entzündlich; R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut; R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; R36 Reizt die Augen; R37 Reizt die Atmungsorgane; R38 Reizt die Haut; R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung; R 41 Gefahr ernster Augenschäden; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich; R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben; R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen; **R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen;** R67 Dämpfe können Schläfrigkeit verursachen.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; S23 Aerosol (Spritznebel) nicht einatmen; S24 Berührung mit der Haut vermeiden; S25 Berührung mit den Augen vermeiden; S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen; S51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (d.h. als Flüssigkeit in den Atemwegen); H319 Verursacht schwere Augenreizung; H335 Kann die Atemwege reizen;

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen;

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen; P280 Schutzhandschutz/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen; P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen; P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden; P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.